GEMEINDE
OSTBEVERN

Sitzungs-Vorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2010/052	28.04.2010

BERATUNGSFOLGE					
		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	11.05.2010				

Bebauungsplan Nr. 10.1 "Gewerbegebiet Ost"
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10.1 „Gewerbegebiet Ost“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein [ ]

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2010 (Vorlage 2010/034) über die Grünfestsetzungen im Bebauungsplan Nr. 10.1 „Gewerbegebiet Ost“ beraten.

Entsprechend der Beratung im Ausschuss (Außenrandfestsetzungen des Bebauungsplanes bleibt erhalten) hat das Büro Wolters Partner den Vorentwurf (Anlage 1) angepasst. Dieser Vorentwurf liegt den Fraktionsvorsitzenden in Originalgröße vor.

Während der Beteiligungsfrist soll den Gewerbetreibenden der durch den Wegfall der Grünfestsetzungen zu zahlende Ausgleichsbetrag mitgeteilt werden.

In der Sitzung wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit den Anpassungen, die im Rahmen der Neuzeichnung vorgenommen wurden, erläutert

Es wird empfohlen, den Vorentwurf und die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zu beschließen.

Bürgermeister Fachbereichsleiter Sachbearbeiter